

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter Schemmel -,

(Zwischenruf von Prof. Dr. Heuer)

ich dachte, dieses wären Ihre zwei Fragen gewesen. Jetzt noch zwei Fragen, oder wie?

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Herr Schröder hat, wie ich gelesen habe, Herrn Böhme als ein Sicherheitsrisiko bezeichnet. Halten Sie das nicht für Druck?

Schemmel (SPD):

Wir haben zu dieser ganzen Problematik eine Fraktionssitzung durchgeführt. Wir haben dort die Probleme einer gewissen Klärung zugeführt. Ich glaube nicht, daß es jemandem dienlich wäre, wenn ich Ihnen das jetzt alles erläutere, was wir dort besprochen haben.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie noch zwei weitere Anfragen? - Bitte, aus Ihrer eigenen Fraktion.

Dr. Eimer (SPD):

Herr Abgeordneter, würden Sie bestätigen, daß die 5-Prozent-Hürde nicht den großen Vorteil hatte und hat, daß zum Beispiel die Republikaner nicht die Chance hatten, in den Bundestag einzuziehen?

Schemmel (SPD):

Das ist eines der Argumente, die oft gebraucht werden. Ich glaubte, es ist nicht notwendig, das hier noch einmal vorzutragen. Genau dieses Argument ist auch in der Debatte der 28. Tagung schon mehrfach gebracht worden. Danke.

Präsident Dr. Bergmann-Pohl:

Eine letzte Frage, bitte.

Schemmel (SPD):

Von Herrn Gysi beantworte ich keine Frage. Herr Gysi, deswegen, weil ich letztens an einem Mikrofon stand und eine Zwischenfrage hatte, und da wurde von Herrn Gysi gesagt: Weitere Fragen oder überhaupt Fragen, nehme ich nicht an.

(Beifall und Gelächter im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache geschlossen. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf der Drucksache Nr. 193 und seine Anlagen zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß sowie an den Innenausschuß. Wer mit dem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer entfällt der Stimme? - Danke. Damit ist der Überweisungsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Pause von 30 Minuten ein. Wir treffen uns hier im Plenarsaal pünktlich um 17.15 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für
Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz zum Vertrag zur Vorbereitung und
Durchführung der ersten gesamtdeutschen
Wahl des Deutschen Bundestages zwischen
der Deutschen Demokratischen Republik und
der Bundesrepublik Deutschland vom
3. August 1990
(Verfassungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 193 a und Anlagen).**

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Herrn Becker, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat mich mit der Einbringung des Gesetzes zum Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 3. August 1990 - Verfassungsgesetz - beauftragt. Der Ausschuß hat sich mit diesem Vertrag ja zum zweiten Mal befaßt und stellt fest, daß gegenüber der ersten Einbringung am 8. August 1990 alle vom Ausschuß damals gestellten Forderungen zur Veränderung des Vertrages und zur Änderung des Gesetzes in die heute vorliegende Drucksache Nr. 193 eingearbeitet sind. Das ist im § 1 die Ergänzung, die die Änderung des Vertrages vom 20. August 1990 hier fest schreibt. Das sind die Teilung des § 2 und eine Wortänderung, die damals von uns festgestellt wurden und hier in die neue Drucksache korrekt eingearbeitet sind.

Der Ausschuß stellt weiterhin fest, daß der Vertrag ohne Änderung vorliegt und daß die Anlage der Änderungen zum Bundeswahlgesetz ohne Änderung vorliegt.

Als Ergänzung liegt vor der Ergänzungsvertrag als weitere Anlage zur Drucksache 193, dessen Hauptbestandteil die Änderungen der Wahlkreise sind. Die Änderungen der Wahlkreise sind nach dem vom Hohen Haus beschlossenen Verfahren vorgenommen worden.

Der Ausschuß hat sich mit der Kritik von Herrn Gysi auseinandergesetzt und muß diese Kritik zurückweisen. Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin war in diese Entscheidung einbezogen und hat so entschieden, daß keine Änderungen vorgeschlagen werden, so daß natürlich auch hier keine Änderungen in der Anlage fixiert worden sind.

Desgleichen wurde im Ausschuß festgestellt, daß weitere Änderungen zu Wahlkreisen hier nicht eingeflossen sind, weil diese Änderungen in den entsprechenden Territorien keine Zustimmung gefunden haben, so daß letzten Endes alle hier vorliegenden Änderungen zu den Wahlkreisen 288,290,292 bis 295,318,319, 326,327 und 328 vorgenommen wurden und in die Gesamtanlage zur Drucksache 193 über die Wahlkreise Eingang gefunden haben.

Der Innenausschuß hat keine Änderungen vorgeschlagen. Der Rechtsausschuß hat gleichfalls keine Änderungen vorgeschlagen. Er hat über die Wahlkreiseinteilung Berlin gleichfalls diskutiert und letzten Endes mit Mehrheit dem zugestimmt, daß hier keine Änderungen vorgenommen werden sollten. Den Ausschlag hat dabei gegeben, daß die Stadtverordnetenversammlung von Berlin - wie von mir eingangs schon erwähnt - einbezogen worden ist.

Das Bündnis 90 hat als Minderheitenvotum im Ausschuß vorgebracht, daß es seine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Vertrag und gegen das Gesetz nicht ausgeräumt sieht.